

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 18561/06 – 102

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Betreff: Kunsthaus Graz GmbH;  
A.

Jahresvoranschlag 2021 und Kenntnisnahme der  
Mehrjahresplanung 2021-2025  
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz  
gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen, Immobilien sowie  
Wirtschaft und Tourismus  
BerichterstellerIn:

*GR Pogner*

Graz, 25. Februar 2021

B.  
Anpassung der Budgetkennzahl Kunsthaus EBITDA für 2021

Die Gesellschaft Kunsthaus Graz GmbH beabsichtigt in einer Generalversammlung am 3. März 2021 im Notariat von Mag. Roland Reich folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages
4. Jahresvoranschlag 2021
5. Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2021
6. Bestellung der Wirtschaftsprüfer\*in für die Jahre 2020 – 2022
7. Allfälliges

Seit der Ausgliederung des Kunsthaus Graz aus der Universalmuseum Joanneum GmbH wird das Kunsthaus Graz von einer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft, der Kunsthaus Graz GmbH betrieben.

Gesellschafter der Kunsthaus Graz GmbH sind:

Name	Stammkapital in EUR	%
Stadt Graz	20.000,00	50,00
Universalmuseum Joanneum GmbH	20.000,00	50,00
	<u>40.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die inhaltliche Gestionierung folgt dem „Kunsthaus Leitbild“, welches in Zusammenarbeit mit den Kulturreferenten der Stadt Graz und des Landes Steiermark sowie der Geschäftsführung der Universalmuseum Joanneum GmbH und der Kunsthaus Intendanz erstellt wird. Dieses Leitbild stellt dar, das es ein Ausstellungshaus ist, das internationale zeitgenössische Kunst mit regionalen und lokalen Themen und Aufgabenstellungen verbindet.

Folgende Merkmale beschreiben das Haus:

1. Das Kunsthaus Graz als „urban icon“
2. Von der Avantgarde zur globalisierten Gegenwart
3. „Styria goes global“
4. Am Puls der Zeit. Zukunftsorientiert.
5. Medien-, disziplinen –und kulturenübergreifende Ausstellungen
6. Kunst- und Architekturvermittlung

7. Zielgruppenorientiert, niederschwellig und barrierefrei
8. Kooperativ und vernetzt

#### Ad TOP 3 – Änderung des Gesellschaftsvertrages

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Kunsthauses Graz resultierte die Gesellschaft Kunsthaus Graz GmbH (GRB 17.10.2019, GZ.: A 8 – 18345/2006 – 136, A 16 – 014770/2013/0597). Zu diesem Zweck wurde die Kunsthaus – Leasing GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Wien verwendet und umfunktioniert, indem sie gesellschaftsrechtlich in die Sphäre der beiden Gesellschafterinnen Universalmuseum Joanneum GmbH und Stadt Graz eingegliedert und damit die Neufassung der Gesellschaft ermöglicht wurde.

Der aus diesem Grund abgeschlossene Gesellschaftsvertrag regelt in Punkt 3. den Unternehmensgegenstand, in Punkt 4. die Gemeinnützigkeit. Seitens des Finanzamtes in Wien wurden nun formale (keine inhaltlichen) Mängel beanstandet, da eine verbesserungswürdige Mittel-Zweck – Vermischung vorliege und die steuerliche Gemeinnützigkeit aus diesem Grund nicht gegeben sei.

Um eine rückwirkende Anerkennung der Gemeinnützigkeit intakt zu halten wird der Generalversammlung von Seiten der Kanzlei Dr. Rabel & Partner als VertragserrichterIn empfohlen dem Verbesserungsvorschlag des Finanzamtes Wien nachzukommen und die Punkte 3 und 4 entsprechend zu ändern (Gesellschaftsvertrag aktuell und neu liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei).

Zusätzlich wird eine Änderung in 11. – Geschäftsanteile und 10. – Generalversammlung vorgeschlagen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der generalversammlungspflichtige Punkt „Veräußerung von Unternehmensteilen oder Tochterunternehmen“ der Aufzählung der generalversammlungspflichtigen Geschäfte als neuer Punkt 10.14.16 angeschlossen.

#### Ad TOP 4 – Jahresvoranschlag 2021 und TOP 5 – Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2021

Der Jahresvoranschlag 2021 der Kunsthaus Graz GmbH liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei und ist von einer durch die Corona-Krise vorsichtigen Planung geprägt.

Für die Kunsthaus Graz GmbH wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen. Demgemäß verpflichten sich die Gesellschafterinnen den Finanzbedarf mittels eines jährlichen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschusses in Höhe von 5 MEuro abzudecken, wobei die Stadt Graz 45%, die Universalmuseum Joanneum GmbH 55% des Gesellschafterzuschusses leistet.

Die Kunsthaus Graz GmbH ist verpflichtet vom jährlichen Gesellschafterzuschuss einen Betrag von 0,2 MEuro einer cash-gedeckten Investitionsrücklage zuzuführen, die nur gem. einvernehmlicher schriftlicher Vorwegzustimmung der beiden Gesellschafterinnen verwendet werden darf.

Für 2021 sind die nachfolgenden Investitionen und Instandsetzungen im Ausmaß von € 459.100,00 geplant, die aus der Investitionsrücklage unter Berücksichtigung der AWS-Investitionsprämie in Höhe von € 60.900,00 finanziert werden sollen.

Bezeichnung	Art	Ausgaben 2021	AWS-Investitionsprämie	Saldo 2021
<b>Maßnahmen zur Klimatisierung</b>				
Austausch Regelungstechnik	Investition	-60.000	+4.200	-55.800
<b>Maßnahmen Bau</b>				
Schutzanstrich Holzfenster Fassade Eisernes Haus 2.OG	Instandsetzung	-15.000	0	-15.000
<b>Sicherheitstechnik</b>				
Austausch Sicherheitsanlage (Alarm- und Videoanlage inkl. Zutrittskontrolle)	Investition	-80.000	+5.600	-74.400
<b>Beleuchtung inkl. Elektrotechnik</b>				
BIX-Fassade - Steuerungstechnik (Hard- und Software)	Investition	-50.000	+7.000	-43.000
LED-Tausch BIX	Investition	-250.000	+35.000	-215.000
LED-Tausch Gebäude	Investition	-65.000	+9.100	-55.900
<b>Summe</b>		<b>-520.000</b>	<b>+60.900</b>	<b>-459.100</b>

#### Anpassung Budget Haus Graz 2021:

Im vorliegenden Entwurf der Erfolgsplanung wurden abweichend vom im November eingereichten und im Gemeinderat beschlossenen Budget noch Projektzuschüsse i.H.v. EUR 808,4 Tsd als sonstiger Ertrag eingestellt. Dies betrifft im Wesentlichen einen vom Land Steiermark für die 2021 stattfindende STEIERMARK SCHAU gewährten Sach- und Personalkostenzuschuss i.H.v. EUR 726,5 Tsd.

Somit ändert sich die Budgetkennzahl EBITDA für das Jahr 2021 von EUR -4.887 Tsd auf EUR -4.078,6 Tsd.

	Kunsthhaus Graz GmbH		
	Budget 21. lt. Budgetbeschluss 5.11.2020	Budget 21 lt. Voranschlag Kunsthhaus GmbH	Veränderung anteilig
EBITDA Kunsthhaus 45 %	-2.199	-1.836	364
INVESTITIONEN Kunsthhaus 45 %	323	323	0
VZÄ	7	7	0

## Ad TOP 6 – Bestellung der Wirtschaftsprüfer\*in für die Jahre 2020 - 2022

Von Seiten der Geschäftsführung der Gesellschaft wird vorgeschlagen, die PKF Corti & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, mit der freiwilligen Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2020 – 2022 zu beauftragen. Pauschalhonorar bei normalen Verlauf für 2020 EUR 3.000,00 exkl. USt. Ab 2021 werden Honoraranpassungen im Abhängigkeit von den allg. Preissteigerungen durchgeführt, wobei sich diese am Verbraucherpreis-Index (VPI2015, Basismonat Jänner 2021) orientieren.

Gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 114/2020, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der für den 3. März 2021 geplanten Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

### **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 114/2020 beschließen:

A.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt wie folgt das Stimmrecht auszuüben:

1.

Ad TOP 2 – Zustimmung zur Tagesordnung

2.

Ad TOP 3 – Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wie im Motivenbericht ausgeführt in den Punkten 3, 4, 10 und 11

3.

Ad TOP 4 – Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2021 (idF 1.12.2020)

4.

Ad TOP 5 – Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2021

5.

Ad TOP 6 – Zustimmung zur Bestellung der Wirtschaftsprüferin PKF Corti & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für die Jahre 2020 - 2022

B.

Der Änderung der Budgetzielkennzahl EBITDA des Voranschlags 2021 (GRB v. 5.11.2020, GZ.: A 8-83554/2020-3) der Kunsthaus Graz GmbH von EUR -4.887 Tsd (anteilig 45 % EUR -2.199 Tsd) auf EUR -4.079 Tsd (anteilig 45 % EUR -1.836 Tsd) für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Beilage in Papierform:  
Vollmacht

Beilagen elektronisch übermittelt:  
Jahresvoranschlag 2021 der Kunsthaus Graz GmbH  
Kunsthaus Graz GmbH – Gesellschaftsvertrag aktuell und künftig  
Sacheinlage- und Einbringungsvertrag

Die Bearbeiterin

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler  
(elektronisch unterschrieben)

*Abstimmung erfolgt im Umlaufverfahren!*  
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt /  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie  
Wirtschaft und Tourismus am ..... 25.2.2021

Die Schriftführerin:

*Temmer*

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... Gemeinderätinnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.2.21</u> .....		Der/die Schriftführerin: <i>NT</i>	

GZ.: A 8 –18561/2006 - 102  
 Kunsthaus Graz GmbH  
 Lendkai 1, 8020 Graz  
 FN 89399w

Graz, am 25.2.2021

## VOLLMACHT

Gesellschafterinnen der Kunsthaus Graz GmbH sind:

	Anteile am Stammkapital	
Stadt Graz:	50%	€ 20.000,--
Universalmuseum Joanneum GmbH	50%	€ 20.000,--

StR Dr. Günter Riegler ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 3.3.2021 stattfindenden Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH zu vertreten, für diese das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wie im Motivenbericht ausgeführt in den Punkten 3, 4, 10 und 11
3. Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2021 (idF 1.12.2020)
4. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2021
5. Bestellung der Wirtschaftsprüferin PKF Corti & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, für die Geschäftsjahre 2020 - 2022

Für die Stadt Graz:  
 (Unterschrieben aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.2.2021,  
 GZ A 8 – 18561/2006 - 102)

Der Bürgermeister:

	<b>Signiert von</b>	Temmer Ulrike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-19T09:48:37+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-19T10:25:14+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2021-02-22T10:11:52+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.